

89.677

**Motion Bodenmann****«Cargo 2000»****CARGO 2000***Wortlaut der Motion vom 6. Oktober 1989*

Die Presse hat das in Umrissen bestehende Konzept von «Cargo 2000» präsentiert.

Dieses zukunftsweisende Konzept hat die Schwäche, dass es nicht flächendeckend angelegt ist.

Der Bundesrat wird beauftragt, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit dieses Konzept möglichst umgehend flächendeckend die Schweiz bedient.

*Texte de la motion du 6 octobre 1989*

La presse a publié l'esquisse du projet d'avenir CARGO 2000. Il a cependant l'inconvénient de ne pas couvrir l'ensemble du territoire.

Le Conseil fédéral est chargé de prendre les mesures nécessaires pour que ce projet puisse aussitôt que possible être réalisé dans toute la Suisse.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Aguet, Ammann, Carobbio, Danuser, Fankhauser, Hafner Ursula, Hubacher, Jeanprêtre, Matthey, Mauch Ursula, Neukomm, Ott, Pitteloud, Rechsteiner, Ruffy, Stappung, Zbinden Hans, Züger (18)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Der Anteil der Lastwagen an der Luftbelastung ist im Steigen begriffen. Dazu kommt, dass die Lastwagen die Strassen übermässig belasten.

Die Schweiz tritt im internationalen Kontext für die Verlagerung des Verkehrs von der Strasse auf die Schiene ein.

Mindestens so wichtig ist es, im nationalen Rahmen ebenfalls ein leistungsfähiges kombiniertes Gütertransportsystem aufzubauen.

Es ist unbedingt notwendig, dass auch die Randregionen der Schweiz Bestandteil des Systems «Cargo 2000» bilden.

Dies ist aufgrund der bis heute vorliegenden bekanntgewordenen Pläne der SBB nur ungenügend der Fall.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates**vom 27. November 1989**Rapport écrit du Conseil fédéral du 27 novembre 1989*

Der Bundesrat ist mit dem Motionär der Meinung, dass künftig der Güterverkehr vermehrt auf der Schiene abgewickelt werden soll. Dass sich die Verlagerung des Verkehrs von der Strasse auf die Schiene nicht nur auf den internationalen Gütertausch beschränken kann, ist selbstverständlich.

Wir erwähnen in diesem Zusammenhang die Förderung des schweizerischen Anschlussgleisverkehrs über Investitionsbeiträge des Bundes. Die gleiche Zielsetzung haben die 1986 beschlossenen Massnahmen im Rahmen der Finanzierung von Tarifierleichterungen im öffentlichen Verkehr, beispielsweise die Massnahmen zur Verlagerung des Güterverkehrs ab den Basler Rheinhäfen von der Strasse auf die Schiene oder zum Bau von Umschlagplätzen für Mineralölprodukte.

In bezug auf «Cargo 2000» stellt der Bundesrat fest, dass die neue Angebotsstrategie für den gesamten Güterverkehr gilt. Sie umfasst neben dem Behälterangebot mit Linienzügen auch Ganzzüge, Einzelwagenladungen (Cargo Rail) und Kleingut (Cargo Domizil). Diese vollständige Angebotspalette ist flächendeckend konzipiert. Dazu ist das neue Angebot Behältertransport in Linienzügen bewusst zur Abdeckung der grossen schweizerischen Verkehrsströme geplant. Es wird bezüglich Transportdauer, Berechenbarkeit und Service-Standard eine echte Alternative zum Strassenverkehr sein.

Der Bundesrat geht mit dem materiellen Anliegen des Motionärs einig.

Das zukunftsweisende Konzept «Cargo 2000» entspricht bereits den Vorstellungen der flächendeckenden Bedienung. Der Bundesrat kann jedoch den Vorstoss aus folgenden Gründen nicht in der Form einer Motion entgegennehmen. Wie vorstehend dargelegt, wird mit «Cargo 2000» das Anliegen des Motionärs erfüllt. Zudem fallen die verlangten Massnahmen in den Kompetenzbereich der Transportunternehmungen – nach Leistungsauftrag SBB ist der gesamte Güterverkehr dem freien Marktbereich, mit unternehmerischer Verantwortung, zugewiesen.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates**Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

*Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat*

89.793

**Motion Ziegler****Hochspannungsleitung Galmiz–Verbois****Ligne à haute tension Galmiz–Verbois***Wortlaut der Motion vom 14. Dezember 1989*

In der Bevölkerung herrscht eine grosse Beunruhigung über die Umweltverschandelung, welche die Hochspannungsleitung Galmiz–Verbois mit sich bringen wird. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, die von ihm am 21. Januar 1989 in Auftrag gegebenen Studien über die Möglichkeiten, diese Leitung auf bestimmten Abschnitten unterirdisch zu führen, öffentlich zugänglich zu machen.

*Texte de la motion du 14 décembre 1989*

Le Conseil fédéral, tenant compte de l'inquiétude extrême de la population devant la destruction du paysage qu'entraînera la ligne à haute tension Galmiz–Verbois, est invité à rendre publiques les études qu'il a commandées (21 janvier 1989) concernant la possibilité d'enterrer cette ligne sur certains tronçons.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Keine – Aucun*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

La ligne à haute tension Galmiz–Verbois utilisant des porteurs gigantesques va détruire quelques-uns des paysages les plus attachants de Suisse romande (ex.: le Mandement à Genève). L'expérience faite par d'autres régions traversées par de véritables «autoroutes nucléaires» (ex.: la région Rhône-Alpes) incite la population romande à la plus grande détermination dans le refus de telles installations.

Enterrer ces lignes est techniquement possible. Cette possibilité a été étudiée sur demande de la Confédération. Il est essentiel que la population puisse avoir accès à ces études et qu'un débat informé puisse ainsi être mené, qui à terme doit conduire à la renonciation de cette ligne.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates**vom 5. März 1990**Rapport écrit du Conseil fédéral du 5 mars 1990*

La société anonyme Energie de l'Ouest-Suisse (EOS) a chargé un bureau d'ingénieurs privé d'examiner la possibilité d'enterrer certains tronçons de la ligne à haute tension Galmiz–Verbois.

Ce bureau a livré sept projets de câblage, qui ont été transmis à l'Inspection fédérale des installations à courant fort. Ils font partie intégrante des plans et seront mis à l'enquête lors de la procédure habituelle d'approbation des projets. Les études réalisées servent à justifier le choix du tracé préconisé. A ce titre, elles sont accessibles à toute personne intéressée. Il est donc donné suite à la proposition qui fait l'objet de la présente motion.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates  
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Le Conseil fédéral est prêt à accepter la motion et propose de la classer.

*Abgeschrieben – Classé*

90.994

**Motion Jaeger**  
**Kombination**  
**von CO<sub>2</sub>-Abgabe und Energiesteuer**  
**Taxes combinées**  
**sur le gaz carbonique et l'énergie**

*Wortlaut der Motion vom 14. Dezember 1990*

Der Bundesrat wird beauftragt, die vorgeschlagene CO<sub>2</sub>-Abgabe und die diskutierte Energiesteuer (Energie 2000) miteinander zu verbinden, um Friktionen zwischen den beiden Abgaben und unerwünschte Nebeneffekte durch das Ausweichen auf steuerfreie Energien zu verhindern.

*Texte de la motion du 14 décembre 1990*

Le Conseil fédéral est chargé de combiner la taxe sur le gaz carbonique qu'il se propose d'introduire, avec la taxe sur l'énergie dont il est actuellement question (Energie 2000), afin d'éviter les effets négatifs d'une perception séparée de ces deux redevances et d'un transfert vers d'autres formes d'énergie échappant à la taxe.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Biel, Dünki, Günter, Kuhn, Maeder, Meier Samuel, Weder-Basel, Wiederkehr, Zwygart (9)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates  
von Februar 1991*

*Rapport écrit du Conseil fédéral  
de février 1991*

Verschiedene Vorstösse verlangen eine Abgabe auf Energie, wobei mehrere Varianten zur Diskussion gestellt werden. Der Bundesrat hat sich bereits mit verschiedenen Möglichkeiten befasst und grundsätzlich entschieden, eine CO<sub>2</sub>-Abgabe weiterzuverfolgen, bei welcher die Steuersätze nach dem CO<sub>2</sub>-Gehalt differenziert werden. Für Treibstoffe soll, wegen der besonders starken Verbrauchsdynamik, von einem höheren Niveau der Abgabesätze ausgegangen werden. Eine periodische Anpassung der Steuersätze, zum Ausgleich der Teuerung oder um den verfolgten Zielen Rechnung zu tragen, ist nicht auszuschliessen. Die Abgabe bezweckt, den Verbrauch der fossilen Energien zu reduzieren. Die Wirkung der Massnahme kann – vor allem bei tiefen Abgabesätzen – verstärkt werden, indem ein kleinerer Teil der Einnahmen in gelockerter Zweckbindung für energie- und umweltschutzpolitische Ziele eingesetzt wird. Der grössere Teil der Einnahmen könnte durch eine Reduktion der bestehenden Steuern oder der Sozialversicherungsabgaben kompensiert werden, wobei nach

Möglichkeit die überproportionale Belastung tieferer Einkommen durch die Abgabe auszugleichen ist. Die genaue Ausgestaltung der Einnahmerrückerstattung stellt Probleme, die derzeit noch untersucht werden und keinen bindenden Vorentscheid zulassen.

Für eine alle Energieträger auf der Basis des Wärmeinhaltes belastende Energielenkungsabgabe wurden die wesentlichen Grundlagen bereits in einem Bericht über die Energieabgabe (EFV, Mai 1988) erarbeitet. Diese Variante wird vom Bundesrat vorderhand nicht weiterverfolgt. Eine Luftreinhalteabgabe mit nach Luftschadstoffemissionen differenzierten Abgabesätzen ist aus erhebungstechnischen Gründen auszuschliessen. Die Emissionen unterscheiden sich stark, je nach eingesetzter Energietechnik, und sind nicht auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Ebenfalls anspruchsvoll, aber grundsätzlich wünschbar und daher weiterzuverfolgen ist eine Internalisierung von externen Kosten. Diese sind schwierig zu quantifizieren, und es stellen sich Bewertungsprobleme. Wissenschaftliche Untersuchungen über diese Frage wurden vom EVED eingeleitet.

Eine allfällige Lenkungsabgabe verfolgt andere Zwecke als die vorgesehene neue Finanzordnung. Mit der Reform der Verbrauchsbesteuerung sollen auch die bis anhin befreiten Energieträger (Brennstoffe, Elektrizität) fiskalisch belastet werden. Mit dieser Massnahme soll eine aus heutiger Sicht nicht mehr gerechtfertigte steuerliche Bevorzugung beseitigt und gleichzeitig zur Kompensation der Einnahmeherausfälle aus der Beseitigung der Taxe occulte beigetragen werden.

In einem Vorstoss wird verlangt, dass die CO<sub>2</sub>-Abgabe von vornherein mit einer allgemeinen Energieabgabe kombiniert werden sollte, um zu verhindern, dass die Nachfrage nach nicht (oder deutlich weniger) belasteten Energieträgern (insbesondere Elektrizität) zunimmt. Erneuerbare Energien und Kernenergie würden durch eine CO<sub>2</sub>-Abgabe bevorteilt. Zu berücksichtigen ist, dass zwischen fossilen Energien und Elektrizität fast ausschliesslich bei der Niedertemperaturwärme Konkurrenz besteht. Die netzseitigen Möglichkeiten für weitere Anschlüsse von elektrischen Widerstandsheizungen scheinen heute mancherorts ausgeschöpft zu sein, obwohl insgesamt bis heute noch starke Zunahmen zu verzeichnen waren. Die praktische Umsetzung der Tarifempfehlungen des EVED verringert die Konkurrenzfähigkeit der elektrischen Widerstandsheizung und fördert andererseits die Stromverwendung im Sommer. Im Energienutzungsbeschluss ist ferner eine Bewilligungspflicht für elektrische Widerstandsheizungen vorgesehen. Dadurch dürfte sich die durch eine CO<sub>2</sub>-Abgabe geförderte Substitution von fossilen Energien durch Elektrizität im Wärmemarkt in Grenzen halten. Trotzdem wird bei einem abschliessenden Entscheid über die zukünftige Belastung der Energie diese Frage nochmals zu prüfen sein.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

*Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat*

## **Motion Ziegler Hochspannungsleitung Galmiz-Verbois**

### **Motion Ziegler Ligne à haute tension Galmiz-Verbois**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	89.793
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.10.1991 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1971-1972
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 404